

## 1. Satzungsänderung

### zur Satzung der Gemeinde Grambin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbände „Uecker - Haffküste“

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Grambin am 13.11.2012 wird folgende 1. Satzungsänderung erlassen:

#### Artikel 1

Änderung der Satzung

Der § 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Der Gebührensatz beträgt je ha

a) Gebäude-, Betriebs-, Frei- und Wegefläche	76,50 Euro
b) Waldfläche	30,15 Euro
c) Brachland, Unland	22,50 Euro
d) Landwirtschafts-, Erholungs- und sonstige Fläche	45,00 Euro,

Der Mindestbetrag pro Eigentümer beläuft sich auf 3,00 Euro.

#### Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Grambin, den 13.11.2012



-Stein -  
Bürgermeisterin



---

#### Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Grambin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.